

Betriebsausschuss	08.12.2010
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	405/2010-BL
-------------	-------------

Stand	08.11.2010
-------	------------

Betreff Betrieb und Selbstüberwachung von kommunalen Kanalisationsnetzen

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) ist für die Kommunen bzw. Abwasserbeseitigungspflichtigen festgelegt, in welchem Umfang der bauliche und betriebliche Zustand und die Funktionsfähigkeit von Kanalisationsnetzen zu überwachen ist. Insbesondere enthält die SüwV Kan Vorgaben für folgende „Bauwerke“ der Kanalisation:

- Kanäle und Schächte
- Pumpwerke und Druckleitungen
- Regenüberläufe
- Regenklärbecken
- Regenüberlaufbecken
- Stauraumkanäle
- Einleitungsbauwerke
- Hochwasserverschlüsse
- Regenrückhaltebecken und
- Übergabepunkte zwischen verschiedenen Betreibern.

An jedem Bauwerk müssen Kontrollen durchgeführt werden, deren Häufigkeit und Umfang in der SüwV Kan vorgegeben ist. Die Häufigkeit beginnt bei monatlichen Überprüfungen und reicht über vierteljährliche, halbjährliche bis zu Überprüfungen alle fünf Jahre. Alle Überprüfungen werden durch die Betriebsführerin mittels der Betriebsführungssoftware „GreenGate“ dokumentiert und ausgewertet. Bis jeweils zum 30.04. des Folgejahres ist der Aufsichtsbehörde der Umfang der durchgeführten Überprüfungen nachzuweisen.

Die Auswertung des Selbstüberwachungsberichtes für das Jahr 2009 legt die Betriebsführerin hiermit dem Ausschuss zur Information und Kenntnisnahme vor. Die Bezirksregierung Köln bescheinigt damit der Stadt Bornheim, dass das Kanalnetz im Betriebsjahr 2009 entsprechend den Anforderungen der SüwV Kan überwacht und betrieben wurde.

Anlagen zum Sachverhalt

Auswertung Überwachungsbericht BR Köln für 2009